



David Sassan Müller, lic. iur., Rechtsanwalt
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Transparenz ginge zu Lasten der Weitsicht

Geld regiert angeblich die Welt. Beherrscht das Geld etwa auch die Demokratie? Die aargauischen Jungsozialisten (JUSO) sind offenbar dieser Meinung. Intransparenz in der Politikfinanzierung sei undemokratisch. Sie verlangen rigorose Offenlegung. Im Gesamtkontext betrachtet, offenbaren sich aber lauter unerwünschte Folgen aus den unverhältnismässigen Transparenzforderungen. Weshalb die AIHK darin eine ernste Gefahr für unser Staatswesen sieht.

Unsere Demokratie lebt. Beinahe jedes Thema kann auf das politische Parkett gebracht werden – ein Recht, welches rege genutzt wird. Alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind grundsätzlich frei, für jedes öffentliche Amt zu kandidieren. Unsere Demokratie ist unabhängig von politischen oder sonstigen Eliten, weshalb sie bisweilen auch als unberechenbare Unannehmlichkeit wahrgenommen wird. In der politischen Debatte stehen sachliche Argumente meist im Vordergrund; weniger die Partei, die ein Argument vorbringt. Im Endeffekt entscheidet jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger gestützt auf die individuellen Erfahrungen und Einschätzungen im konkreten Zusammenhang. Natürlich spielt Geld eine Rolle. Kaufen lassen sich die Abstimmenden oder Wählenden jedoch nicht. Die Initiative suggeriert insofern schon eine falsche Ausgangslage.

Forderungen sind system- untauglich und kurzsichtig

In einer Zeit, in der Informationen permanent und praktisch in Echtzeit von überall aus verfügbar zu sein scheinen, in der wir über diverse Kanäle omnipräsent mit Informationen bedient werden, in der die Menschen umgekehrt vermehrt dazu neigen, umfangreiche persönliche Informationen über irgend eine mediale Plattform selbst zu veröffentlichen, in einer solchen Zeit ist das Bedürfnis nach Transparenz offensichtlich vorhanden. Die Privatsphäre als jedem Menschen

zustehendes Rechtsgut und zentrales Individualbedürfnis, darf in einer solchen Zeit aber nicht vergessen werden. Nachvollziehbarerweise besteht in der Politik ein besonderes, öffentliches Bedürfnis nach Transparenz, wobei es auch hier die individuelle Privatsphäre zu respektieren gilt. Die Initianten fordern für die in der Politik engagierten Personen und privaten Institutionen grundsätzlich Durchsichtigkeit in finanzieller Hinsicht. Einkommen, Vermögen und Interessenbindungen seien vollständig offen zu legen. Die

«Finanzielle Entblössungspflicht milizuntauglich»

Privatsphäre soll also in einem sehr sensiblen Bereich massiv eingeschränkt werden.

Dass Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, insbesondere in Exekutivfunktionen, die (direkt oder indirekt) aus dem öffentlichen Amt fliessenden Einkommen offen zu legen haben, daran zweifelt wohl kaum jemand. Fragwürdiger ist demgegenüber schon die geforderte Offenlegungspflicht ihrer – notabene privaten – Vermögensverhältnisse.

Die Initianten gehen jedoch viel weiter, sehr viel weiter. So verlangt die Initiative, dass alle Kandidierenden für alle öffentlichen Ämter auf kantonaler sowie für Exekutiven und Legislativen auf kommunaler Ebene, ihre finanziellen Verhältnisse bereits bei der Kandidatur vollständig und lückenlos offen legen

Darum geht es

Die Initiative verlangt die Einfügung eines neuen Paragraphen betreffend «Offenlegungspflichten» unter dem 4. Titel «Politische Rechte und Pflichten des Volkes» der Kantonsverfassung. Der fragliche Paragraph lässt sich inhaltlich wie folgt zusammenfassen:

- Alle Parteien und sonstigen politischen Gruppierungen, Kampagnenkomitees, Lobbyorganisationen und weiteren Organisationen, die sich an Abstimmungskämpfen sowie Wahlen beteiligen, müssen die Finanzierung ihre Wahl- und Abstimmungskämpfe offen legen und bekannt geben, wer sich finanziell daran beteiligt hat. Nicht offen zu legen sind jährliche Zuwendungen bis 5000 Franken.
- Alle Kandidierenden für alle öffentlichen Ämter auf kantonaler und für Exekutiven und Legislativen auf kommunaler Ebene legen ihr Einkommen und Vermögen sowie ihre Interessenbindungen bei der Anmeldung ihrer Kandidatur offen.
- Alle gewählten Mandatsträger in öffentlichen Ämtern legen jährlich ihr Einkommen und Vermögen sowie ihre Interessenbindungen offen.
- Die kantonale Verwaltung oder eine unabhängige Stelle überprüfen die Richtigkeit der Angaben gemäss vorstehenden Punkten und erstellen ein öffentliches Register.
- Verstösse werden durch Wahlauschluss oder Bussen sanktioniert.

müssen. Einkommen, Vermögen und Interessenbindungen sind für jedermann zugänglich zu machen. Wer kandidiert, hat also keinerlei Privatsphäre mehr, was die finanziellen Verhältnisse anbelangt. Beruflich als auch privat erfolgreiche Kandidatinnen und Kandidaten gäbe es kaum mehr, denn solche Menschen lassen sich gewiss nicht derart öffentlich entblößen. Das aus anderen Gründen bereits angekratzte Milizprinzip, welches trotz allem noch

immer einen zentralen Pfeiler unseres Systems bildet, würde mit Annahme der Initiative massiv ins Bröckeln geraten und langfristig wohl wegfallen. Wir hätten fortan im Aargau nur noch Berufspolitikerinnen bzw. -politiker. Auch dabei kaum die Fähigsten.

Die Einhaltung der von den Initianten geforderten und sehr weit in den Privatbereich eingreifenden Pflichten müsste durch den Staat überwacht werden. Konkret müsste der Kanton die eingereichten Unterlagen prüfen, ein zusätzliches öffentliches Register

«Kontrollapparat: teurer Bürokratie-Godzilla»

führen und allfällige Verstösse gegen die Offenlegungspflichten sanktionieren. Dazu wäre ein enormer staatlicher Kontrollapparat nötig, welcher einen unverhältnismässig grossen administrativen Aufwand erzeugen würde. Unverhältnismässig hohe Kosten würden insbesondere aus der Durchsetzung der geforderten Offenlegungspflichten resultieren. Sowohl seitens der Behörden als auch seitens der politischen Akteure, wäre der Mehraufwand für derart komplexe Verfahren beträchtlich. Dabei liessen sich Schlupflöcher zur Umgehung der Offenlegung kaum vermeiden. Ein solch sinnloses Bürokratie-Monster mit immens hohen Kosten ist klar abzulehnen.

Zumal die Parteien von der Offenlegungspflicht ebenfalls unmittelbar betroffen wären, würden diese infolge eines wahrscheinlich eintretenden Spendenrückgangs finanzielle Nachteile erleiden. Allein schon der administrative Aufwand im Zusammenhang mit der vorgenannten staatlichen

«Weitere Folge: staatliche Parteifinanzierung»

Kontrolltätigkeit dürfte den Parteien und anderen politischen Akteuren merkliche Mehrkosten verursachen. Damit wäre der Weg für eine staatliche Parteifinanzierung geebnet, was den Prozess der demokratischen Meinungs- und Willensbildung über bisher eigenständige, eigenverantwortliche

Parteien untergraben würde. Die Initiative widerspricht den bürgerlichen Interessen nach weniger nutzloser Bürokratie und staatlicher Lenkung.

Stand der Vorlage

Die am 17. April 2012 mit 3234 gültigen Unterschriften eingereichte Aargauische Volksinitiative «Für die Offenlegung der Politikfinanzierung» wird vom Regierungsrat zur Ablehnung empfohlen. Die Grossratskommission für Allgemeine Verwaltung hat bereits über die Initiative beraten und lehnt diese ebenfalls ab. Der Grosse Rat hat sich bis Redaktionsschluss (2. Mai) noch nicht mit dem Geschäft befasst, wird dies voraussichtlich aber noch im Mai tun, denn die Volksabstimmung ist im September 2014 geplant.

Der Vorstand der AIHK hat angesichts der genannten Argumente bereits anfangs April 2014 einstimmig die NEIN-Parole beschlossen.

FAZIT

Wir leben in einer vergleichsweise gut funktionierenden und nach wie vor stabilen Demokratie, welche die Menschen grosszügig an der Politik partizipieren lässt. Allein mit Geld, lässt sich unsere Demokratie nicht beherrschen. Die Initianten unterschätzen die Pluralität der Meinungen, die Kraft sachlicher Argumentation und die Charakteristika unserer bewährten Demokratie. Welche Person würde denn künftig für ein kantonales oder kommunales Amt kandidieren, wenn man sich schon vorgängig bezüglich der finanziellen Verhältnisse komplett entblößen müsste? Geeignete Personen mit einem beruflichen als auch persönlichen Leistungsausweis würden öffentliche Ämter fortan meiden. Allein dieses Beispiel veranschaulicht, wie unser demokratisches System durch Annahme der Initiative nachhaltig beschädigt würde. Die AIHK sagt deshalb ganz entschieden NEIN zur Offenlegung der Politikfinanzierung!